

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages Parlamentssekretariat Platz der Republik 1 11011 Berlin



Berlin, 14. September 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland", BT-Drs. 20/7941

Anlage: Tabellenanhang

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland", BT-Drs. 20/7941

Vorbemerkung der Fragesteller:

Von der einmaligen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 haben viele Beschäftigte profitiert. Laut Statistischem Bundesamt "waren rund 5,8 Millionen Jobs von der Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 betroffen." (http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23 211 62.html).

Das Statistische Bundesamt stellt ebenda aber auch fest, dass die Niedriglohnschwelle bereits im Oktober 2022 bei brutto 12,76 Euro je Stunde lag. Mit 56,4% des mittleren Verdienstes - gemessen am Median - lag der gesetzliche Mindestlohn zudem zwar nicht mehr weit entfernt, aber immer noch unter dem von der EU-Richtlinie empfohlenen Wert von 60%.

Hinzu kommt, dass die zwar zuletzt rückläufige, aber immer noch ungewöhnlich hohe Inflation einen nicht unerheblichen Teil der letzten Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns aufgezehrt haben dürfte. So entsprach der Anstieg der Verdienstsumme für die von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns Betroffenen laut Statistischem Bundesamt 9,6%. Die Inflationsrate betrug zuletzt im Mai 2023 6,1%. Dabei waren Nahrungsmittel mit +14,9% der stärkste Preistreiber

(http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_224_611.html). Das belastet Menschen mit niedrigen Einkommen, die einen größeren Teil ihres Verdienstes für Nahrungsmittel ausgeben müssen, als Menschen mit höheren Einkommen, besonders stark.

Es ist daher auch weiterhin von besonderem Interesse, wie sich der Niedriglohnsektor in Deutschland entwickelt. Eine wichtige Orientierungsgröße hierfür ist die so genannte Niedriglohnschwelle (Bundesagentur für Arbeit, Bericht der Statistik der BA, November 2010, Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte, https://statischer-Content/Grundlagen/Methodik-

Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-

Publikationen/Entgeltstatistik.pdf? blob=publicationFile). Als Geringverdiener gilt laut Bundesagentur für Arbeit "wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Niedriglohnschwelle)." (Ebenda, S. 24) Der Medianverdienst ist jener Bruttoverdienst, welcher die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zwei gleich große Gruppen einteilt. Die eine Hälfte verdient weniger und die andere Hälfte mehr als den Medianverdienst. Bitte bei der Beantwortung der Fragen sowohl Daten der Bundesagentur für Arbeit als auch des Statistischen Bundesamtes berücksichtigen.

Frage Nr. 1:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) seit 1999 bis 2022 entwickelt (bitte für den gesamten Zeitraum Anzahl und jährliche Zuwachsrate und bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach sozio-demographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zur Frage Nr. 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend: "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestagsdrucksache Nr. 20/3209). Die entsprechenden Auswertungen wurden aktualisiert und finden sich in den Tabellen 1 und 2 im Anhang. Die Berufsbereiche sind grau hinterlegt, weil die Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Standardberichterstattung für gewöhnlich keine Berufsbereiche berichtet, da diese Aggregation keine geeignete Darstellung der Berufe bzw. Berufsstruktur darstellt.

Frage Nr. 2:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro in Deutschland (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 3:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro in Westdeutschland (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 4:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro in Ostdeutschland (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 5:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro in den einzelnen Bundesländern (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 6:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro in den Kreisen und kreisfreien Städten (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Antwort zu den Fragen Nr. 2 bis Nr. 6:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen Nr. 2 bis Nr. 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend: "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestagsdrucksache Nr. 20/3209). Die mit der vorliegenden Kleinen Anfrage erstmalig gestellte Frage Nr. 5 nach Bundesländern hatte die Tabelle 3 zur Antwort auf die Fragen Nr. 2 bis Nr. 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend: "Niedriglöhne

in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestagsdrucksache Nr. 20/3209) bereits mit ausgewertet. Die Auswertungen wurden aktualisiert und sind in der Tabelle 3 im Anhang zu finden.

Frage Nr. 7:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro differenziert nach soziodemographischen Merkmalen (bitte differenzieren nach: insgesamt, Männer, Frauen, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter) (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 8:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro differenziert nach beruflicher Qualifikation (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12.ausweisen)?

Frage Nr. 9:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro differenziert nach Berufsbereichen (bitte zum Vergleich auch die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen)?

Frage Nr. 10:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Euro differenziert nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) (bitte zum Vergleich auch die Werte seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort zu den Fragen Nr. 7 bis Nr. 10:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen Nr. 6 bis Nr. 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend: "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestagsdrucksache Nr. 20/3209). Die entsprechenden Tabellen wurden aktualisiert. Die Berufsbereiche sind wieder grau hinterlegt (siehe Hinweis in Antwort auf Frage Nr. 1). Zusätzlich wurden Berufssegmente ergänzt, da sie ein geeigneteres Abbild der Berufsstruktur in Deutschland darstellen. Die Ergebnisse sind den Tabellen 4 und 5 im Anhang zu entnehmen.

Frage Nr. 11:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Niedriglohnschwelle der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte für sozialversicherungs-pflichtige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) in Euro (bitte - wie in Frage 1. bis 10. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation,

nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zur Frage Nr. 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend: "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestagsdrucksache Nr. 20/3209). Die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs lag im Jahr 2022 bei 2.431 Euro. Neben einer bundeseinheitlichen Schwelle kann auch eine separate Schwelle für West- und Ostdeutschland ausgewiesen werden. Ergebnisse für Deutschland sowie für West- und Ostdeutschland können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden. Eine tiefere regionale Differenzierung der Schwelle des unteren Entgeltbereiches sowie ein Ausweis für weitere Merkmale wird (weiterhin) nicht vorgenommen.

Frage Nr. 12:

Wie viele Beschäftigte erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung ein Einkommen, das unter der jeweiligen Niedriglohnschwelle liegt (bitte sowohl absolute als auch anteilige Werte ausweisen; bitte - wie in Frage 1. bis 10. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemo-graphischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zur Frage Nr. 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend: "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestagsdrucksache Nr. 20/3209). Die entsprechenden Auswertungen wurden aktualisiert und sind in den Tabellen 4, 5 und 7 im Anhang zu finden.

Frage Nr. 13:

Um wie viel Euro und um wie viel Prozent hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen am Median das mittlere Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) seit 1999 erhöht, und um wie viel Prozent ist seit 1999 jeweils der Verbraucherpreisindex insgesamt, der Verbraucherpreisindex für Wohnungsmieten und der Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel gestiegen (bitte Zuwachsrate für den genannten Zeitraum insgesamt und jährliche Zuwachsrate angeben, wenn möglich, nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland und nach Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten differenzieren)?

Antwort:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zur Frage Nr. 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend: "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestagsdrucksache Nr. 20/3209). Die entsprechende Auswertung wurde aktualisiert und ist in der Tabelle 8 im Anhang zu finden. Die Informationen zu den Verbraucherpreisindizes finden sich in den Tabellen 9 bis 11 im Anhang.

Frage Nr. 14:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl Beschäftigter, die zu Tarifverdiensten arbeiten, insgesamt seit 1999 bis 2022 entwickelt (bitte Anzahl und jährliche Zuwachsrate und bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 15:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von zu Tarifverdiensten Beschäftigten (bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschafts-abschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrunde-liegenden Statistik)?

Frage Nr. 16:

Um wie viel Euro und um wie viel Prozent hat sich gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von zu Tarifverdiensten Beschäftigten insgesamt seit 1999 erhöht (bitte Zuwachsrate für den genannten Zeitraum insgesamt und jährliche Zuwachsrate angeben, wenn möglich, nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland und nach Ländern differenzieren)?

Antwort zu den Fragen Nr. 14 bis Nr. 16:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage Nr. 17:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl geringfügig Beschäftigter insgesamt seit 1999 bis 2022 entwickelt (bitte Anzahl und jährliche Zuwachsrate und bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 18:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter seit 1999 bis 2022 entwickelt (bitte Anzahl und jährliche Zuwachsrate und

bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 19:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl im Nebenjob geringfügig Beschäftigter seit 1999 bis 2022 entwickelt (bitte Anzahl und jährliche Zuwachsrate und bitte differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Antwort zu den Fragen Nr. 17 bis Nr. 19:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen Nr. 13 bis Nr. 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend: "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestagsdrucksache Nr. 20/3209). Die entsprechenden Auswertungen wurden aktualisiert und können den Tabellen 12 bis 17 im Anhang entnommen werden. Die Berufsbereiche sind wieder grau hinterlegt (siehe Hinweis zur Antwort auf Frage Nr. 1). Zusätzlich wurden Berufssegmente ergänzt, da sie ein geeigneteres Abbild der Berufsstruktur in Deutschland darstellen.

Frage Nr. 20:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von den insgesamt geringfügig entlohnt Beschäftigten in Euro (bitte - wie in Frage 1. bis 10. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 21:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in Euro (bitte - wie in Frage 1. bis 10. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 22:

Wo liegt nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten in Euro (bitte - wie in Frage 1. bis 10. erbeten - differenziert nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland, nach Ländern, nach Kreisen und nach kreisfreien Städten, nach soziodemographischen Merkmalen: insgesamt, Männer, Frauen, Staatsangehörigkeit, unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 Jahre und älter, nach beruflicher Qualifikation, nach Berufsbereichen, nach Wirtschaftsabschnitten: WZ 2008; und bitte zum Vergleich die Werte seit 1999 jeweils zum Stichtag 31.12. ausweisen bzw. für die Ausweisung nach Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 seit Beginn der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Statistik)?

Frage Nr. 23:

Um wie viel Euro und um wie viel Prozent hat sich gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von den geringfügig entlohnt Beschäftigten insgesamt seit 1999 erhöht (bitte Zuwachsrate für den genannten Zeitraum insgesamt und jährliche Zuwachsrate angeben, wenn möglich, nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland und nach Ländern differenzieren)?

Frage Nr. 24:

Um wie viel Euro und um wie viel Prozent hat sich gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten seit 1999 erhöht (bitte Zuwachsrate für den genannten Zeitraum insgesamt und jährliche Zuwachsrate angeben, wenn möglich, nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland und nach Ländern differenzieren)?

Frage Nr. 25:

Um wie viel Euro und um wie viel Prozent hat sich gemessen am Median das mittlere monatliche Entgelt von im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten seit 1999 erhöht (bitte Zuwachsrate für den genannten Zeitraum insgesamt und jährliche Zuwachsrate angeben, wenn möglich, nach Bund, nach Ost- und Westdeutschland und nach Ländern differenzieren)?

Antwort zu den Fragen Nr. 20 bis 25:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen Nr. 16 bis Nr. 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend: "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland" (Bundestagsdrucksache Nr. 20/3209). Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum Entgelt von geringfügig Beschäftigten vor.